

Leitgedanke

Einen Teil unseres Lebensraumes bildet die Schule, in der wir viele Stunden des Tages miteinander verbringen. Um dieses Zusammenleben harmonisch zu gestalten, sind ein respektvoller Umgang, Toleranz, Rücksichtnahme und die Einhaltung folgender Regeln notwendig:

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu lehren.

Jeder muss die Rechte der anderen respektieren.

Jeder ist für sein eigenes Verhalten verantwortlich.

Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen teilzunehmen und die Schulordnung einzuhalten. Die Erziehungsberechtigten haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die SchülerInnen diesen Verpflichtungen nachkommen.

(Soweit in der Schulordnung Begriffe wie Lehrer und Schüler enthalten sind, treffen sie gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen zu.)

1. Allgemeine Bestimmungen:

- ✓ Die Schulregeln sind für das gesamte Schulgelände gültig, dazu gehört während der Unterrichtszeiten bis zur Abfahrt der Schulbusse auch das erweiterte Schulgelände bis zur Bushaltestelle.
- ✓ Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet. In begründeten Fällen entscheidet jeweils die zuständige Lehrkraft. Ab Klasse 7 kann mit einer schriftlichen Einwilligungserklärung der Eltern das Schulgelände während der Mittagspause verlassen werden.
- ✓ Das Befahren des Pausenhofs mit Kraftfahrzeugen ist von 7.00- 16.00 Uhr nicht erlaubt. Auf dem Schulgelände dürfen Fahrräder nur geschoben werden.
- ✓ Verboten ist das Mitführen/ der Konsum/ die Weitergabe/ der Verkauf von Alkohol, Drogen, Zigaretten, e- Zigaretten, Zündmitteln, Feuerwerkskörpern, Taschenmessern, Waffen, Waffenimitaten,...
- ✓ Eine mutwillige Beschädigung des Schulgebäudes (z.B. Bemalen der Wände) oder die Beschädigung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen führen zu Ordnungsmaßnahmen gegen die Beteiligten. Die Schule haftet nicht bei mutwilligen Beschädigungen und Diebstählen an privaten und schulischen Eigentum.
- ✓ Bei Fehlzeiten besteht eine Mitteilungspflicht der Erziehungsberechtigten:
Am ersten Tag sollen die Eltern in jedem Fall bis 9.00 Uhr im Sekretariat (Tel. 07903 9160-0) anrufen. Bei telefonischer/ elektronischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Ein ärztliches Attest ist erforderlich bei mehr als 10 Fehltagen, bei auffälliger Häufung oder auf Verlangen der Schulleitung.
- ✓ Wir erwarten:
Angemessene Kleidung; Schüler die auf ihrer Kleidung politische Symbole tragen oder sehr aufreizend freizügig gekleidet sind, können vom Lehrer verpflichtet werden, sich ein T-Shirt überzuziehen. Dieses T-Shirt muss in den folgenden Tagen frisch gewaschen im Sekretariat abgegeben werden.

- ✓ Während des Schulbetriebs ist generell den Anweisungen des gesamten Personals der Schule Folge zu leisten (Hausmeister, Sekretärin, Betreuungspersonal,...)

2. Unterricht:

- ✓ Unterrichts- und Betreuungszeiten

1. Stunde	7.45 - 8.30 Uhr	Betreuung Kl. 1-4
2./ 3. Stunde	8.35 - 10.05 Uhr	
	1. große Pause (20 min.)	
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr	
5. Stunde	11.15 - 12.00 Uhr	
	2. große Pause (15 min.)	
6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr	Betreuung
7. Stunde	13.05 - 13.50 Uhr	
	Mittagspause (15 min.)	
8./ 9. Stunde	14.05 - 15.35 Uhr	Unterricht/ Betreuung
10. Stunde	15.45 – 16.30 Uhr	Unterricht
Spätbetreuung von 15.35- 17.00 Uhr		

- ✓ Der Lehrer beginnt und beendet seinen Unterricht mit dem Klingelzeichen.
- ✓ Ist eine Klasse 10 Min. nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrer, melden die Klassensprecher dies im Sekretariat. Bei Unterrichtsausfall steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- ✓ Mobiltelefone und digitale Medien dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden und müssen auf stumm gestellt sein.
- ✓ Bei Verstoß wird das Gerät dem Schüler durch die Lehrkraft abgenommen. Es wird im Sekretariat hinterlegt und kann dort nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden.
- ✓ Im Unterricht entscheidet die betreffende Lehrkraft über die Nutzung von Handys und elektronischen Unterhaltungsmedien zur Prävention, zur Dokumentation,... Auch das Abfotografieren von Dokumenten und Infomaterial darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen.
- ✓ Dringende Anrufe können im Sekretariat kostenfrei getätigt werden.
- ✓ Schüler und Lehrkräfte, die zuletzt einen Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass die Tafel gewischt ist, Fenster geschlossen sind, aufgestuhlt ist, das Licht ausgeschaltet ist, das Zimmer besenrein verlassen und abgeschlossen ist.

3. Pausenbereich:

- ✓ Schneeballwerfen, das Nassspritzen mit Flüssigkeiten, Raufen und das Werfen von Gegenständen ist auf dem Schulgelände verboten. Während des Schulvormittags ist das Spielen auf dem Pausenhof nur mit Softbällen im vorgesehenen Bereich erlaubt.
- ✓ Das Biotop ist in den Pausen für die Klassen 9 und 10 geöffnet. Über Abweichungen entscheidet die Schulleitung.
- ✓ Der Pausenhofdienst sorgt zusätzlich für die Säuberung des Pausenhofs nach den großen Pausen. Die SMV erstellt die Dienstpläne.
- ✓ Den Anweisungen der Pausenaufsicht ist Folge zu leisten.

- ✓ Beim ersten Klingeln nach der Pause sind die Unterrichtsräume aufzusuchen.
- ✓ Die Schulbücherei in der Grundschule ist über den Grundschulpausenhof zu erreichen. Ansonsten ist der Pausenhof den jeweiligen Schularten zugeordnet.

Die vorliegende Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 07.04.2016 und der Gesamtlehrerkonferenz am 30.05.2016 verabschiedet. Sie wird von allen am Schulleben Beteiligten akzeptiert und eingehalten.